

## **Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Landesmeisterschaften im Sächsischen Schützenbund - 2008 -**

- Der Wettkampf wird auf der Grundlage der Sportordnung des DSB e.V. und dem Sportprogramm des SSB durchgeführt.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportschützen, deren Vereinigung Mitglied im SSB ist.
- Bei der Anmeldung am Wettkampftag sind durch **einen** Vertreter die Starter des Vereins anzumelden. Die Zahlung des Startgeldes regelt die jeweilige Ausschreibung.  
**STARTGELD IST REUEGELD**
- Jeder **Starter** muss **am Stand den gültigen Mitgliedsausweis des SSB (Beitragsmarke 2008), den Wettkampfpass und einen aml. Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) zur Kontrolle bereitlegen**. Schützen, die die geforderten Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt!
- Für Waffen und Munition sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Sportschützen, **die nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen möchten**, sind im Meldeprotokoll zu streichen.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Landesmeisterschaft die Regel 0.7.1 der Sportordnung, welche die Wettkampfklassen sowie Einzel- und Mannschaftsstarts regelt.
- Ein **Vorschießen** entsprechend der Sportordnung (Regel 0.9.4) ist erlaubt, entsprechende Anträge sind mit der namentlichen Meldung einzureichen und werden durch den Sportausschuss des SSB geprüft.
- Entsprechend der Standkapazität behält sich der Ausrichter vor, in Abstimmung mit dem Sportausschuss des SSB, die Anzahl der Teilnehmer bei Notwendigkeit zu begrenzen.
- Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine **Teilnahmebestätigung**.
- Am Wettkampfort findet eine **Waffen- und Ausrüstungskontrolle** entsprechend den Regeln der Sportordnung statt (ohne Kontrollaufkleber sind die Schützen nicht startberechtigt).
- Für die Kosten der An- und Abreise sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Die Sieger, Zweit- und Drittplazierten erhalten Medaillen und Urkunden.
- Eine Siegerehrung mit Übergabe der Medaillen erfolgt am Wettkampfort und wird rechtzeitig bekannt gegeben. ***Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung verfällt der Anspruch auf Medaillen und Urkunden.***
- Kampfrichter und Helfer werden durch den Ausrichter in Abstimmung mit dem Veranstalter und dem Referenten Kampfrichter eingeladen. Bei Bedarf hat jeder teilnehmende Verein einen Kampfrichter/ Helfer zur Absicherung der Landesmeisterschaft, entsprechend Sportordnung des DSB, zu stellen.
- Die **Start- und Ergebnislisten** werden ggf. im Internet veröffentlicht.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennt der Sportler die Ausschreibung des Wettkampfes an.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

**Diese Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Landesmeisterschaften im Sächsischen Schützenbund sind Bestandteil der jeweiligen Landesmeisterschaftsausschreibung 2008.**